



Vorlage Nr.: 50/176

17.12.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss		14.01.2010	5

Bericht über den Stand der Einrichtung von Pflegestützpunkten

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
57	gez. Korte	gez. Schlathöller	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: ./.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Entwicklung:

In den am 5.11.2009 abschließend geführten Gesprächen zwischen dem Kreis Recklinghausen und den Vertretern der Pflegekassen im Kreis Recklinghausen wurde einvernehmlich festgestellt, dass das Instrument des Pflegestützpunktes für nicht geeignet gehalten wird, im Kreis Recklinghausen einen Mehrwert in der Beratung und Versorgung für unsere Bürgerschaft zu erreichen.

Aufgrund der bestehenden Beratungslandschaft (Beratungs- und Infocenter Pflege des Kreises (BIP), Wohnberatungsstellen etc.) und den Aufgaben, die die Pflege- bzw. Krankenkassen mit der Pflegeberatung ab 1.7.2008 erhalten haben, wird es für Erfolg versprechender gehalten, eine individuelle und auf die Strukturen im Kreisgebiet abgestellte Lösung zu finden. Dabei wird von beiden Seiten eine enge Vernetzung der Pflegeberatung nach §7a SGB XI (Pflegekassen) und der nach §4 Landespflegegesetz NW (BIP) angestrebt, die dem Bürger Vorteile bringen sollen. Ab Anfang 2010 sollen in einem gemeinsamen Arbeitskreis von Praktikern Einzelheiten einer möglichen Kooperation und Zusammenarbeit untersucht werden.

Gründe:

Rechtliche Rahmenbedingungen – § 92c SGB XI und Rahmenvereinbarung für das Land NRW

Mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 sind die Pflege- und Krankenkassen beauftragt worden, Pflegestützpunkte zu errichten, sofern die oberste Landesbehörde dies so bestimmt. Vorgabe war, bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen und darauf hinzuwirken, dass sich kommunale Träger in die Pflegestützpunktarbeit einbinden.

Nach anfänglich ablehnender Haltung hat das MAGS NRW mit den Landesverbänden der Kranken- u. Pflegekassen sowie den kommunalen Spitzenverbänden am 27.02.2009 eine Rahmenvereinbarung beschlossen, die eine Einrichtung von Pflegestützpunkten für NRW grundsätzlich ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung gibt für die Start- und Erprobungsphase eine Sollgröße von lediglich 3 Pflegestützpunkten pro Landkreis vor. Davon sind zwei räumlich an Kassenangebote und einer an kommunale Strukturen anzubinden.

Schon im Entwurfsstadium und letztlich auch hinsichtlich der endgültigen Fassung hatte der Kreis Recklinghausen große Bedenken und deshalb in einer ausführlichen Stellungnahme vom 16.12.2008 an den Landkreistag (LKT) empfohlen, diese Rahmenvereinbarung nicht zu unterzeichnen.

Der LKT wurde darauf hingewiesen, dass die Organisationssollvorgabe (3 Pflegestützpunkte pro Kreis) den Erhalt der bestehenden kommunalen Beratungsstruktur gefährdet. Das sensible Finanzierungsgeflecht der Beratungsstellen, das man in Verbindung mit der desolaten Haushaltssituation der 10 kreisangehörigen Städte und des Kreises sehen muss, würde bei einer kreisuneinheitlichen Organisationsform unterlaufen mit der Folge der Zerschlagung dieses vernetzten Beratungssystems. Es wurde darauf hingewiesen, dass es

neben Beratungsangeboten einiger Wohlfahrtsverbänden und Anbieter derzeit praktisch ausschließlich die in kommunaler Trägerschaft befindlichen trägerunabhängigen Beratungsstellen gibt. Die 10 Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) liegen alle zentral und erfüllen die laut Gesetz und Empfehlungen gestellten räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Hinzu kommt der Vertrauensbonus, den Kommunen bei der Bevölkerung besitzen und den die bestehenden Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen genießen. Weiterhin werden mühsam geschaffene und gut funktionierende Netzwerkstrukturen zum Wohle der Pflegebedürftigen gefährdet.

Grundposition des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses und der Bürgermeisterkonferenz

Bereits im Oktober 2008 beschloss der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss folgende Grundposition: Grundvoraussetzung für die Einführung von Pflegestützpunkten im Kreis Recklinghausen ist die Einbindung eines Pflegestützpunktes in das derzeitige Beratungsangebot in jeder kreisangehörigen Stadt. Eine Finanzierung zumindest in der Höhe der bisherigen Aufgaben wurde zugesichert. Diese Entscheidung berücksichtigte die weiterhin geltende gesetzliche Vorgabe des §4 Landespflegegesetz zur Durchführung einer trägerunabhängigen Beratung von Pflegebedürftigen, von Pflegebedürftigkeit bedrohten und deren Angehörigen. Diese Aufgabe wird seit 12 Jahren im Kreis Recklinghausen erfolgreich wahrgenommen durch die Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).

Im November 2008 sprach sich auch die Bürgermeisterkonferenz für den Erhalt des bestehenden sozialen Beratungsangebotes durch BIP aus, begründet dies insbesondere mit dem Erfordernis der Trägerunabhängigkeit und Kreiseinheitlichkeit. Einzelne kreisangehörige Städte fassten offizielle Beschlüsse, ihre Beratungsstellen auf jeden Fall aufrechterhalten zu wollen. Nach Unterschriftensammlungen zum Erhalt der Beratungsstellen durch Seniorenbeiräte und politische Parteien wurden den Pflegekassen rund 3.000 Unterschriften zum Erhalt der BIP übergeben.

Kooperationsangebot an die Pflege- und Krankenkassen im Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen unterbreitete bereits am 28.1.2009 den Kranken- und Pflegekassen im Kreis Recklinghausen ein erstes Kooperationsangebot, welches den Erhalt der bestehenden Beratungsstrukturen zum Ziel hatte. Vorgeschlagen wurde:

1. Die Umwandlung der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) in Pflegestützpunkte und Wahrnehmung der Aufgaben des Care-Managements und der Präsenzaufgaben in den Pflegestützpunkten.
2. Eine Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen über Netzwerkarbeit und Unterstützung bei der Aufgabenwahrnehmung der Pflegeberatung gem. §7a SGB XI durch die Kassen. Angeboten wurden u. a. die Übernahme von Führungsaufgaben, die Koordination, Moderation und Prozessbegleitung im Pflegestützpunkt.

Allgemeinverfügung

Mit Erlass der Allgemeinverfügung zum 1.5.2009 hat die Landesregierung entsprechend den Vorgaben des §92c SGB XI die formalen Voraussetzungen für die Errichtung von Pflegestützpunkten in NRW geschaffen. Der Errichtungsauftrag fällt gemäß SGB XI in die Selbstverwaltungskompetenz der Kassen, der Kreise und kreisfreien Städte. Nach dieser Allgemeinverfügung besteht für Kommunen keine Verpflichtung sich an der Errichtung von Pflegestützpunkten zu beteiligen.

Verhandlungen zwischen Vertretern der Kranken- und Pflegekassen im Kreis Recklinghausen und der Kreisverwaltung

Am 29.4.2009 fand ein erstes Gespräch zwischen den Vertretern der Kranken- und Pflegekassen im Kreis Recklinghausen und der Kreisverwaltung statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde das Kooperationsangebot des Kreises seitens der Kassenvertreter abgelehnt. Die Kassenvertreter unterbreiteten ihrerseits folgenden Vorschlag:

1. Im Kreis Recklinghausen sollen fünf Pflegestützpunkte in drei kreisangehörigen Städten (Castrop-Rauxel, Marl und Recklinghausen) seitens der Kranken- und Pflegekassen eingerichtet werden.
2. Entsprechend des durch die Rahmenvereinbarung vorgegeben Verhältnisses von 2:1, sollten diese fünf Stützpunkte durch zwei oder drei kommunal geführte Pflegestützpunkte ergänzt werden. Die örtlichen BIP sollten als „Dependancen“ dieser Pflegestützpunkte fungieren.

Dieser Vorschlag wurde nach intensiver Diskussion mit kommunalen Fachvertretern und im Gremium der Sozialdezernenten vom Kreis und den kreisangehörigen Städten abgelehnt. Pflegstützpunkte wären nach dem Angebot der Kassen nur in der Hälfte der kreisangehörigen Städte entstanden. Fehlende Flächendeckung und Kreiseinheitlichkeit sowie ein nicht erkennbarer Mehrwert für die Bürgerschaft sprechen dagegen. Aus kommunaler Sicht kann eine Standortkonzentration in Abhängigkeit von Mitgliederzahlen oder den Standorten örtlicher Geschäftsstellen nicht mitgetragen werden. Der Grundsatz der wohngebietsnahen Versorgung würde dadurch ausgehebelt. Gegen diesen Vorschlag sprachen zudem entstehende Doppelstrukturen neben den funktionierenden und angenommenen Beratungsangeboten. Für die Bürgerschaft wäre die Struktur unbekannt und undurchsichtig. Kreisverwaltung und kreisangehörige Städte müssen bei der Umsetzung dieses Modells darüber hinaus erhebliche Mehrkosten befürchten. Gemäß Rahmenvereinbarung müssten die Kommunen Personal in jeden der teilweise räumlich eng beieinander liegenden Pflegestützpunkte der Kassen entsenden. Mit Blick auf die nicht vertretbaren Doppelstrukturen wäre dies ein unwirtschaftlicher Einsatz von Personalressourcen ohne erkennbaren Mehrwert für die Ratssuchenden.

Somit wurde im abschließend am 5.11.2009 geführten Gespräch zwischen den Vertretern der Kranken- und Pflegekassen und der Kreisverwaltung von beiden Verhandlungsseiten festgestellt, dass bezogen auf den Kreis Recklinghausen Pflegestützpunkte nicht geeignet sind, die Beratungs- und Versorgungssituation für die Menschen im Kreis Recklinghausen zu verbessern.

Wie geht es weiter

Ab Anfang 2010 wird zunächst ein gemeinsamer Arbeitskreis von Praktikern der Pflegeberatung der Pflegekassen und der Beratungs- und Infocenter Pflege individuelle und auf die Strukturen im Kreisgebiet abgestellte Optimierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Kassen- und kommunaler Beratung herausarbeiten. Sie soll in jedem Fall dem Bürger Vorteile bringen und möglichst keine Mehrkosten verursachen.